

## SSG-Haftpflichtversicherung für Mitglieder

Am 1. September 2011 hat die Südtiroler Schulgewerkschaft für alle Mitglieder (Lehrerinnen und Lehrer, Direktorinnen und Direktoren) eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Von Jahr zu Jahr wird diese nun erneuert.

### Das Leistungspaket der SSG zusammengefasst

1. Haftpflichtversicherung im Ausmaß von 3.000.000 Euro pro Person und Schadensfall
2. Solidaritäts-, Notstands- und Rechtsschutzfonds der SSG  
Aus diesem Fonds werden die Leistungen bei rechtllichem Beistand der Mitglieder, zum Beispiel in Schlichtungsfällen, bezahlt. Er dient auch dazu schnell und unbürokratisch zu helfen, wenn bei einem Mitglied ein unvorhergesehener Notfall ( zum Beispiel schwere Krankheit) eintritt und sich daraus größere finanzielle Ausgaben ergeben.

Polizze Nr.2427/ 65/56982070 vom 01.09.2011  
Versicherungsgesellschaft UNIPOL

Diese Zusammenfassung und Übersetzung dient der Information, im Zweifelsfalle gilt der italienische Text der Originalpolizze. Die Mitglieder sind bis zu einer Versicherungssumme von **3.000.000,00 Euro mit einem Selbstbehalt von 500,00 Euro pro Person und Schadensfall** für Personen- und Sachschäden/Tiere gedeckt.

Die Lehrpersonen und die DirektorInnen sind durch die abgeschlossene Versicherungspolizze in jeglicher Ausübung schulischer Tätigkeit abgesichert. Im Versicherungsschutz eingeschlossen sind demzufolge z. B. auch ein- und mehrtägige Schulausflüge, Matura- und Sprachreisen, die Pausenaufsicht, Besuch von Ausstellungen und Museen, das Benützen öffentlicher Verkehrsmittel, sportliche Tätigkeiten.

Die Versicherungsgarantie umfasst alle von Schülern verursachten Schäden während der Arbeitszeit der Lehrpersonen, wenn diese dafür haftbar gemacht werden können: „In garanzia sono compresi i danni per colpa grave.“

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Dritten unbeabsichtigt zugefügten Schäden infolge Verletzung oder Nichtbefolgung der Vorschriften des Legislativdekretes Nr. 626/94 (Sicherheit am Arbeitsplatz).

Der Versicherungsschutz gilt auch für **Vermögensschäden bis zu einem Betrag von 3.000.000,00 Euro** pro Schadensfall, Versicherungsjahr und Person, die der Schule und der öffentlichen Verwaltung seitens der Mitglieder zugefügt werden können (Versicherungsschutz für DirektorInnen und StellvertreterInnen).

**Der Versicherungsschutz beginnt um 24 Uhr des Tages der Meldung an das Gehaltsamt. Deshalb ist es wichtig, uns sofort eventuelle Änderungen (z. B. neue Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Rückkehr aus dem Wartestand usw.) mitzuteilen: [ssg@asgb.org](mailto:ssg@asgb.org), Fax 0471 308201.**

**Die Meldung muss innerhalb von 10 Tagen nach dem Schadensfall vorgenommen werden, entweder telefonisch, per Fax oder E-Mail an die Agentur Bruneck, Groß Gerau 6 Tel. 0474 554150, Fax 0474 552290, E-Mail: [Unipol \(brunico@agenzia.unipol.it\)](mailto:brunico@agenzia.unipol.it)**

**Ansprechpartner: Mairhofer Lino, UGF Versicherungen**

Für die SSG im ASGB  
Dr. Petra Nock, Vorsitzende der SSG